



Die
Mönshheimer Kleiderbörse
Herbst- und Winterwaren 2021

Abgesagt !

Liebe Interessent*innen
Trotz der neuen Coronaverordnungen haben wir uns schweren Herzens entschlossen auch diese Kinderkleiderbörse vom September 2021 abzusagen.
Die geforderten Maßnahmen können wir noch nicht zufriedenstellend umsetzen. Auch ist zu befürchten, dass sich die Zahlen der Infizierten noch erhöhen.
Informationen zur geplanten Kleiderbörse im Frühjahr 2022 veröffentlichen wir zu gegebener Zeit.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen unter
Telefon 07044...
M.Klee 905258
K.Draxler 902280
C.Metzger 6493



auf dem Marktplatz
entfällt!



MÖNSHEIMER FÜR MÖNSHEIMER

Schaschlik „to go“

am Sonntag, den 29.08.21

von 11.30 bis 16.00 Uhr

bieten wir Ihnen selbstgemachten

Schaschlik mit Brötchen in der

Alten Kelter Mönshheim

solange Vorrat reicht

Wenn es die gültige Corona-Verordnung zulässt, dürfen Sie gerne bei uns verweilen und zu Ihrem Essen ein kühles Getränk genießen.

Um die Umwelt zu schonen, können Sie Ihre eigene Verpackung mitbringen.

Die Veranstaltung findet nach den gültigen Corona- und Hygieneregeln statt.

Stuttgart, 23.08.2021 SPERRVERMERK



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu



5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache

- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende 5. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Firma Gellner GmbH & Co. KG.

Die Firma Gellner GmbH & Co. KG plant, ihren Firmensitz an dem bestehenden Standort in Wiernsheim im Ortsteil Pinache zu erweitern. Die Erweiterung umfasst einen Erweiterungsanbau an das bestehende Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, welches derzeit als Firmenparkplatz genutzt wird. Der Anbau dient vornehmlich zu Präsentations- und Ausstellungszwecken. Mit der Erweiterung kann das Familienunternehmen im Ort gehalten werden und die Arbeitsplätze können gesichert werden.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 ist der überwiegende Bereich des Plangebiets als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Das Grundstück mit dem bestehenden Firmengebäude ist derzeit im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Firmenerweiterung zu schaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ vom 05.02.2020 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 14.07.2021.

Der Entwurf der „5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 14.07.2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 24.06.2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

des weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 6. September 2021 bis Dienstag, den 5. Oktober 2021

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf 5. Änderung – Flächennutzungsplan 2025 GVV Heckengäu, „Mischgebiet Hanfländer“ in Wiernsheim-Pinache. Boden Landschaftsarchitektur, Dipl.-Ing. B. Finke, 24.06.2021

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen

- Landratsamt Enzkreis, vom 09.06.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 26.05.2021
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 21.05.2021
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Enzkreis, vom 08.06.2021

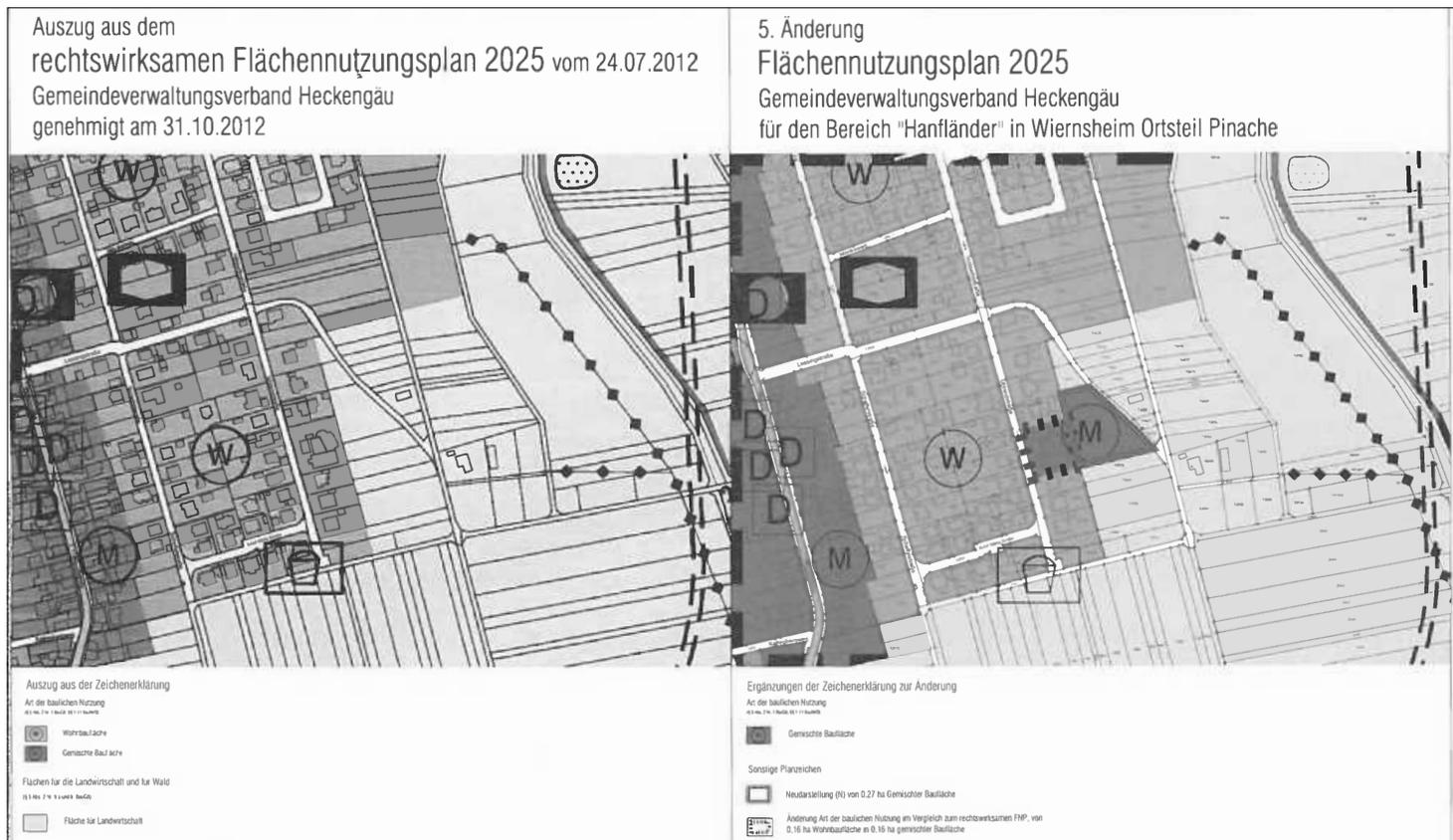
Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
 - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
 - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere),
 - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
4. Zum Schutzgut Fläche
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - zu Grundwasserverhältnissen
6. Zum Schutzgut Luft / Klima
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Zum Schutzgut Landschaftsbild
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönsheim, den 23.08.2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Gesetzliche Grundlagen	
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist	
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist	
PlanV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist	
Fläche:	ca. 0,43 ha
Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB	20.04.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB	sechs Verbundgemeinden in der Woche Nr. 17 - 29.04.2021 bzw. 30.04.2021 oder in der Woche Nr. 18 - 06.05.2021 bzw. 07.05.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	Planenschnittdatum: 10.05.2021 bis 9.05.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB	mit Mail vom 04.05.2021
Auslegungsbeschluss: § 3 Abs. 2 BauGB	
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB	

Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB	
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	
Feststellungsbeschluss:	
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung): Mönsheim, den	
Thomas Fritsch, Vorsitzender GVV Heckengäu	
Genehmigungserlass § 5 Abs. 1 BauGB	
Öffentliche Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB	
Inkrafttreten § 6 Abs. 6 BauGB	



7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ Gemarkung Wurmberg

- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung Wurmberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende 7. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bei den Zeitelbäumen“ zur Schaffung von neuer Wohnbebauung.

Die Gemeinde Wurmberg verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, die wachsende Nachfrage nach Wohnraum in ihrer Gemeinde zu decken und dem Wohnraum-mangel entgegenzuwirken.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in den verfügbaren Wohnbau-gebieten nicht gedeckt werden kann, soll dazu am nördlichen Ostrand von Wurmberg das Wohnbaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ entwickelt werden. Der Bereich ist durch Hallen und Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes baulich bereits vorgeprägt. Durch die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes an diesem Standort ergibt sich die Möglichkeit, hier die Ortslage für die benötigte Wohnnutzung zu arrondieren.

Für das Plangebiet ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, auf deren Basis der künftige Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Machbarkeitsstudie sieht die Erschließung über ein Ringsystem vor, welches im Norden an die Öschelbronner Straße anschließt. Durch die Planung wird eine Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern als Einfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser auf dem Areal entwickelt. Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für die Abgrenzung des Änderungsbereiches.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 ist der betreffende Bereich zum überwiegenden Teil auch bereits als gemischte Baufläche / Reservefläche bzw. bestehende gemischte Baufläche ausgewiesen. Nur am nördlichen Rand ist ein schmaler Streifen noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der künftige Bebauungsplan „Bei den Zeitelbäumen“ ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Daher soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich (Gebietsgröße von ca. 1,4 ha) durchgeführt werden.

Eine Entwicklung und Umnutzung des gesamten Areals hin zu einer zeitgemäßen Wohnnutzung entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baulandentwicklung am Ortsrand zu Wohnzwecken zu schaffen und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Plangebietes ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ vom April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung

Wurmberg gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom Juli 2021.

Der Entwurf der „7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom Juli 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 12.07.2021, der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 6. September 2021 bis Dienstag, den 5. Oktober 2021

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf des Büros „Faktor GRÜN“, Stuttgart, 12.07.2021
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG im Zuge des parallel aufzustellenden Bebauungsplans, Planungsbüro Beck und Partner, Karlsruhe, 23.11.2020

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen

- Landratsamt Enzkreis, vom 09.06.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 26.05.2021
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 21.05.2021

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - hinsichtlich bau- und betriebsbedingten Wirkungen
 - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - hinsichtlich bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
 - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere), hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
 - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
 - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
 - Informationen zur Geotechnik
3. Zum Schutzgut Fläche
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
4. Zum Schutzgut Wasser
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - zu Grundwasserverhältnissen
5. Zum Schutzgut Luft / Klima
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
6. Zum Schutzgut Landschaftsbild
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

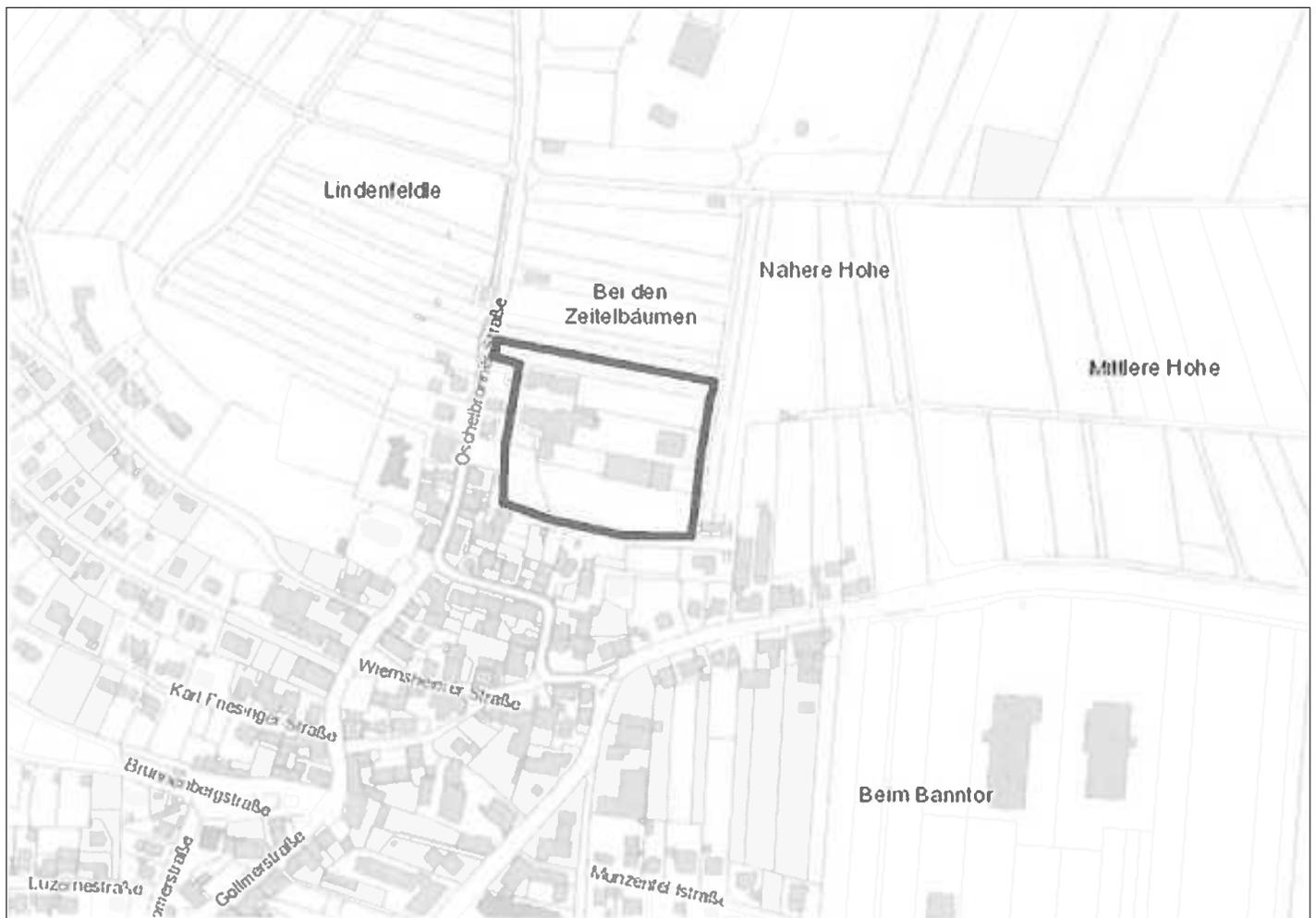
Mönsheim, den 23.08.2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

A Zeichnerischer Teil

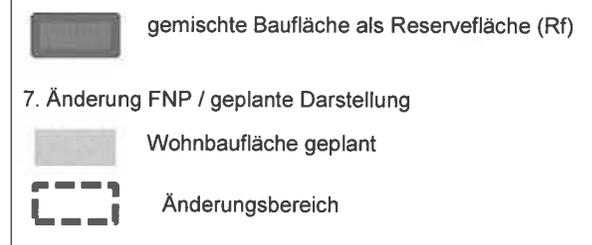
Da es sich vorliegend um die Änderung einer einzelnen Fläche handelt, wird die 7. Änderung des FNP als Deckblatt in Überzeichnung des derzeitigen FNPs dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Lage der Änderungsfläche am Gebietsrand der Gemeinde Wurmberg, entlang der Öschelbronner Straße:

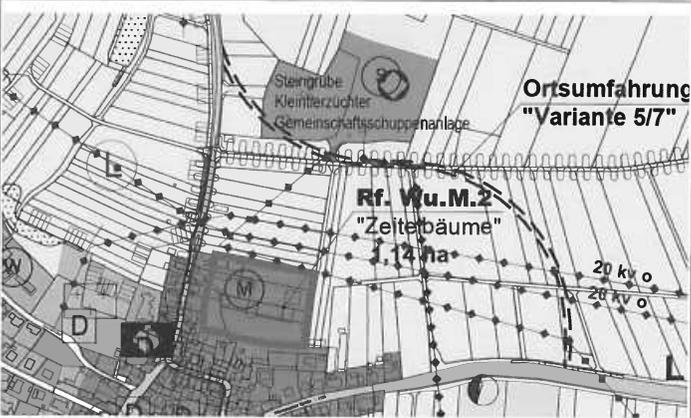


Nachfolgend ist die Änderungsfläche in Gegenüberstellung der bisherigen Ausweisung in der „Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025, GW Heckengäu“ und der geplanten Ausweisung der vorliegenden 7. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt. Der Änderungsbereich ist gekennzeichnet.

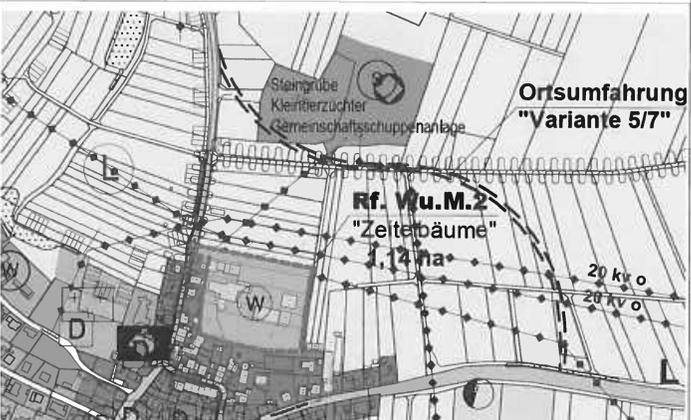
Erläuterungen zu den Flächenänderungen sind in der Begründung/ Teil C enthalten.



Gemeinde Wurmberg 7. Änderung des Flächennutzungsplans
 -- Änderungsbereich Mischgebiet zu Wohngebiet – Bei den Zeitelbäumen



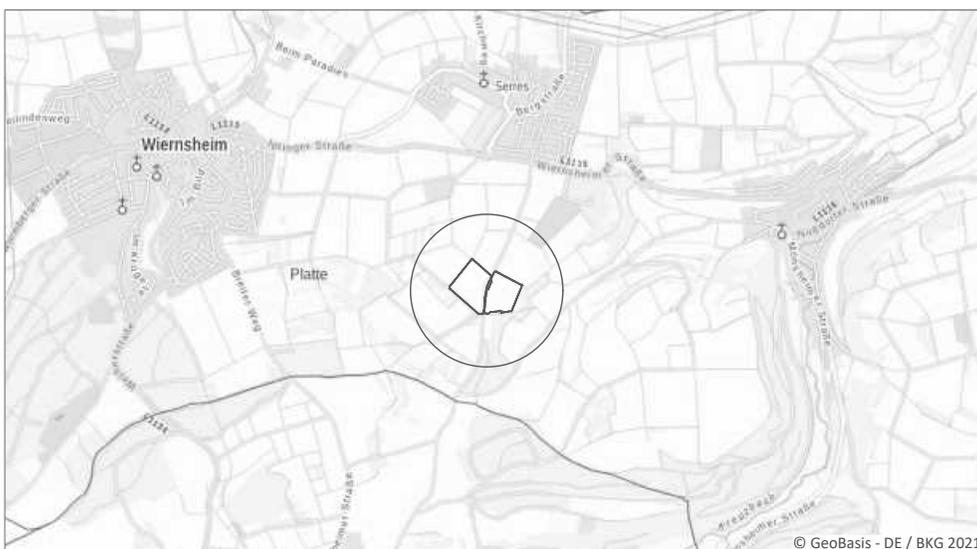
Auszug aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 „GVV Heckengäu“



Änderungen im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2021

9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“, Gemarkung Wiernsheim

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -



1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung er-

folgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“.

Der zeichnerische Teil vom 26.04.2021 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Solarpark Zwergberg“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und dem parallel dazu aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Gewinnung und Nutzung und gegebenenfalls Speicherung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Der Vorhabenträger für den geplanten „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist die EnBW Solar GmbH. Diese möchte im Zuge der Energiewende eine Photovoltaikfreiflächenanlage, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“ errichten.

Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt. Der Standort entspricht durch Einstufung der Gemarkung

kung als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet sowohl den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, als auch der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes B-W hinsichtlich der Förderfähigkeit des produzierten Stroms.

Entsprechend erfolgt die Darstellung dieser Fläche in der vorliegenden 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 als „Sonderbaufläche Photovoltaik“.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Wiernsheim (südlich vom Ortsteil Serres und westlich vom Ortsteil Iptingen). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. 15600, 15601, 15602, 15603 und 18045 in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“.

Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 Hektar und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund

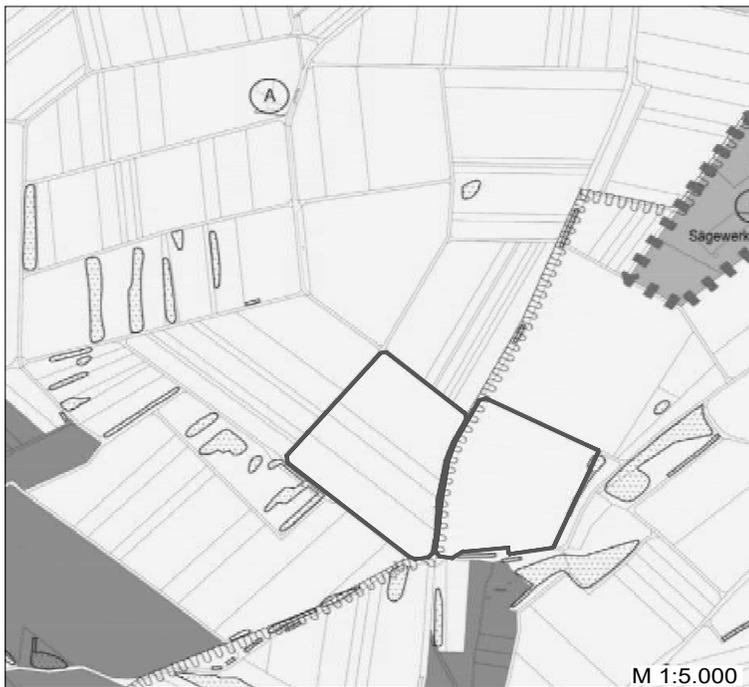
2,8 Hektar. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 Hektar.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

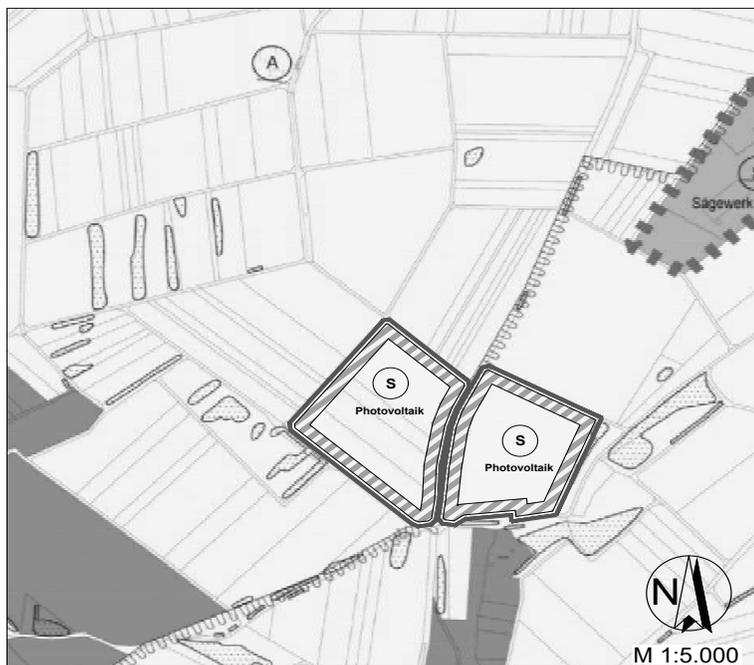
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des genehmigten Vorentwurfs der 9. Flächennutzungsplanänderung vom 26.04.2021 durchzuführen.

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Wohnfläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung siehe Planzeichenliste
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchliche Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturelle Einrichtungen
- Sportliche Einrichtungen
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Sportanlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrsfläche**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Überörtliche Hauptverkehrsfläche
- Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Leistung
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Abgasung
- Wasserfaktör
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Leitungen - Hauptversorgungs
- Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Gasleitungen, Hauptwasser
- Grünflächen**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Grünfläche
- Parkanlage
- Deuzengärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bahngelände, Freibad
- Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserfläche
- Hochwasserrückhaltebecken
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 2 Nr. 9 BauGB, § 17 und Abs. 4 BauNVO)
- Aufschüttungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen und Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen
- Steinbruch / Rohstoffgewinnung (Küllden)
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

- Sonstige Planzeichen**
- Ausdehnung
- Grenze Verwaltungsverbandsgebiet
- Gemeindegrenzen
- Neuabteilung (NE)
- Flächenreserve (FR) (Bericht im rechtsverwirklichten FNP enthalten)
- Neuansetzen von Flächen mit Vorrecht zum rechtsverwirklichten FNP (N)
- Reservflächen und Neuabteilungen, für die bereits ein rechtsverwirklichter Reaktionsplan besteht (R₁, R₂)
- ggr. 6.130.000, 2. Nr. 2 BauNVO
- Anpassung des FNP
- Änderung Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtsverwirklichten FNP, z.B. von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche
- Kennzeichnung**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BauGB)
- Nach Art der Abwasserentsorgung vorgesehen
- Abfalllagerung und -abfuhr
- Flächen für Nutzungseinschränkungen oder Vorrichtungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Nachrichtliche Übersetzer**
(§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauGB)
- Wasserschutzgebiet (Zone 1, 2, 3, 3a u. 3b)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- SSZ Biotope
- Nature 2000-Flächen (FFH-Flächen)
- Regionale Erbschaftsplan gem. Regionalplan 2010 Nordostschwarzwald
- Erbschaftsplan
- Gesamtanlagen des Denkmalschutz unterliegen
- Denkmal
- Bodendenkmal
- Sandstrahlungsgebiet
- Leitung oberirdisch / unterirdisch
- Schuttbereicher Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Rohstoffversorgung
- Übersetzer Planbestellung des sechsstrahligen Ausbaus der A 8 AS Würzburg - AS Heinsheim
- Netz- / Freizeitanlage**
- Verkehrsfläche Freizeitanlage
- Vermessung**
- Naturschutzgebiet "Kalkofen" - Entwurf (Stand vom 11.05.2011)
- Entwurf der Hochwassergefahrenkarte für HQ 100 (Stand vom 14.03.2012)

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.04.2021 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim in der Zeit vom

Montag, den 6. September 2021 bis Dienstag, den 5. Oktober 2021

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de ab Montag, den 6. September 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 24.08.2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Amtliches



Mittwoch, 25. August 2021

Kinder zwischen 8 und 12 Jahren

Ausflug ins Naturkundemuseum nach Karlsruhe!

Dorthin werden wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Bitte nehmt ein Rucksackvesper und Getränke mit. Weitere Informationen (Abfahrtszeit und Ort) folgen.

Veranstalter: **BUND Heckengäu**
Simone Reusch ☎ 5152

Samstag, 28. August 2021

Termin: 14 - 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Ein Nachmittag mit Pferden und alles was dazugehört.

Treffpunkt und Abholung: Reiterhof Popp
Veranstalter: **Familie Popp** ☎ 5932

Dienstag, 31. August 2021

Termin: 9 - 12.30 Uhr

Kinder von 6 - 14 Jahren

Max. 25 Kinder werden mit dem Waldmobil den Lebensraum von Reh und Fuchs erkunden.

Informationen für diesen Vormittag erhaltet ihr noch!

Treffpunkt und Abholung: Tartanplatz Schule

Veranstalter: **Gemeinde Mönsheim** ☎ 9253-22



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Ferienzeit ist Lesezeit. Decken Sie sich mit Lesestoff ein.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 27. August** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 2. September 2021 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund-und-Nasen-Schutz mit und tragen ihn bis Sie Platz genommen haben.

Es gibt das schwäbische Nationalgericht: Linsen und Spätzle mit Saitenwürstchen.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Trickbetrüger unterwegs

Wieder war in der Leonberger Kreiszeitung ein Artikel wie Trickbetrüger Geld von Senioren erbeutet haben. Ein Anrufer, der sich als Polizist ausgegeben hatte, meldete sich und behauptete, der Sohn hätte einen Unfall verursacht und Fahrerflucht begangen. Gegen eine Kautions von mehrere Zehntausend Euro könne er wieder freigelassen werden.

Der Tipp der Polizei

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, Bekannten und Nachbarn, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter 110 (ohne Vorwahl) oder ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie hierfür nicht die Rückrufnummer.

Buchelegruppe/ Spazierganggruppe

Wer rastet, der rostet!

Die Redewendung verrät, was mit Ihrem Körper passiert, wenn Sie sich nicht oder nur wenig bewegen – nach und nach verlieren nicht genutzte Muskeln, Sehnen und Gelenke ihre Kraft und Beweglichkeit, sie verkümmern. Bewegung ist also Leben, in jedem Alter und in jeder Lebenslage.

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Bewegungsrunde.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Start: immer dienstags am Parkplatz vom Sportplatz und immer mittwochs vor dem Rathaus

Uhrzeit: 9 Uhr

Dauer: ca. 1-1,5 Stunden

Vorschau:

- 2. September offener Mittagstisch
- 3. September Einkaufsfahrt
- 10. September Einkaufsfahrt
- 15. September offener Mittagstisch
- 17. September Einkaufsfahrt
- 21. September Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
- 24. September Einkaufsfahrt
- 30. September offener Mittagstisch

Forum für Energie und Umwelt





Energiewendetage

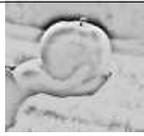


2021

Das Forum Energie und Umwelt Mönshheim stellt sich im Rahmen der Energiewendetage 2021 mit Infoständen vor. Wir möchten Sie über dringend notwendige Maßnahmen zur CO₂-Einsparung informieren. Alle können einen Beitrag leisten. Halten Sie sich den Termin frei und kommen Sie vorbei!

Samstag 10.30 – 16 Uhr
Alte Kelter Marktplatz, Mönshheim





Obstbaumaktion 2021

Was: Obstbäume mit Zubehör (Pfahl, Wühlmausschutz/Drahtrose):
Hochstämme für 29,50 Euro
Halbstämme für 27,50 Euro

Wer: Alle Obstliebhaber in Mönshheim und Umgebung, die Platz auf der Wiese oder am Haus haben.

Wann: Bestellungen sind ab sofort bis zum **25.9.2021** möglich.
Ausgabe der Bäume: Samstag 13.11.2021 ab 9 Uhr in Mönshheim am Freibad

Wie: Pflanzbedarf feststellen,
Bestell- und Sortenliste anfordern,
Sortenauswählen; auch an Nisthilfen denken,
Bestellung bezahlen und abschicken

Wo: Sortenliste und Bestellformulare finden sie als PDF unter: **www.moensheim.de**

Bei Fragen wenden sie sich an: Joachim Baumgärtner Frielzheimer Str.24 71297 Mönshheim
 jobaumgaertner@gmx.de oder telefonisch 07044 5928

Unterstützt durch:







Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Fritolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
SEPTEMBER					
1 Mi					
2 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
3 Fr					
4 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
5 So					36. KW
6 Mo					E-Geräte*
7 Di					
8 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
9 Do					
10 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
11 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
12 So					37. KW
13 Mo	X				
14 Di					
15 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
16 Do					
17 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
18 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
19 So					38. KW
20 Mo					
21 Di		14:00-17:30			
22 Mi					
23 Do		□ 14:00-17:30	9:00-12:30		
24 Fr		●			
25 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
26 So					39. KW
27 Mo	X				
28 Di			14:00-17:30		
29 Mi					
30 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.) Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 28. August

Am Samstag, 28. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz beim Friedhof von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, Corona-bedingt nur dann die Dienste des Schadstoff-Mobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fernbleiben.

Feuerwehr

Defibrillatoren an öffentlichen Gebäuden in Mönsheim installiert



Foto: FW Mönsheim

In Deutschland kommt es jährlich zu über 100.000 Todesfällen, bei welchen Personen außerhalb von Krankenhäusern am sogenannten „plötzlichen Herztod“ versterben. Hierbei kommt es zu einem schlagartigen Versagen der Herzfunktionen, was ohne sofortige Hilfe zum Tod führt. Ursächlich hierfür ist oft ein Herzinfarkt oder Herzkammerflimmern. In

einem solchen Fall zählt jede Sekunde: Der Zeitpunkt der ersten Defibrillation wirkt sich unmittelbar auf die Überlebenschancen der Betroffenen aus.

Neben dem sofortigen Verständigen des Rettungsdienstes – unter der europaweiten Notrufnummer 112 – ist die Defibrillation beim Herzkammerflimmern die einzige Möglichkeit, die betroffene Person bis zum Eintreffen des Notarztes am Leben zu halten bzw. schwere Folgeschäden zu verhindern.

In den vergangenen Monaten wurden an öffentlich zugänglichen Plätzen in Mönsheim Defibrillatoren angebracht – am Rathaus, an der Aussegnungshalle am Friedhof und im Eingangsbereich des Freibads.

Diese sogenannten AEDs – Automatisierte Externe Defibrillatoren – sind für Laien gemacht und können dank klar und deutlich gesprochener Anweisungen von JEDEM Menschen zum Helfen und Retten eines Menschenlebens genutzt werden.

Nach der Entnahme des AEDs, aus dem witterungsgeschützten und alarmgesicherten Schutzkasten, gibt das Gerät klar und deutlich gesprochene Anweisungen. Nach Anbringen des Geräts am Patienten prüft das Gerät verschiedene Parameter automatisch und gibt das Signal zum Drücken des Auslöseknopfs sowie weitere Anweisungen.

Man kann also nichts falsch machen – außer nichts zu tun!

Führungsunterstützung

Die Mitglieder der Führungsunterstützung treffen sich am Freitag, 27. August um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Aus anderen Ämtern

Rente

Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de. Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Energie-Beratungszentrum



Nachhaltigkeits-Tipp August: Gut gekühlt durch den Sommer: Hitzeschutz in Wohnräumen

Der Sommer scheint noch nicht richtig begonnen zu haben in diesem Jahr. Ein paar heiße Tage gab es aber schon und die Temperaturen können auch noch jetzt ansteigen. Bei Hitzerekorden schätzen sich diejenigen glücklich, deren vier Wände tagsüber kühl bleiben. Alles was hierbei helfen kann, kommt zum Einsatz: Rollläden, Ventilatoren oder Klimaanlage. Neben dem eigenen Verhalten und elektrischen Hilfsmitteln beeinflussen aber auch bauliche Eigenarten eines Hauses den Hitzeschutz. Andreas Ketterer, Energieberater in der keep (Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim) und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erläutert, welche Techniken und Maßnahmen am sinnvollsten kühlen.

Jalousien, Markisen, Fensterläden, Sonnensegel oder Gardinen: Sonnenschutz nach Bedarf

Besonders viel Hitze dringt durch Balkontüren und (Dach-)Fenster ein. „Um die Sonneneinstrahlung zu minimieren und die Wärme erst gar nicht in die Räume zu lassen, sollte der Sonnenschutz möglichst immer außen angebracht werden“, erklärt Ketterer. Kann der Sonnenschutz nur innen angebracht werden, ist die Wärme leider schon im Raum. Bei großer Eile hilft auch ein weißes Tuch vor dem Fenster.

Tipp der keep: Fragen Sie Ihren Vermieter vor der Montage von außenliegenden Jalousien, Markisen, Fensterläden oder Sonnensegeln um eine schriftliche Erlaubnis.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Hannelore Bloß, geb. Mayer, verstorben am 16.07.2021 in Pforzheim
Marianne Seppt, geb. Retter, verstorben am 04.08.2021 in Rellingen

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

01.10.	Frau Elisabeth Bentel	zum 75. Geburtstag
03.10.	Herrn Klaus Robert Klietz	zum 80. Geburtstag
06.10.	Frau Ingrid Burger	zum 70. Geburtstag
10.10.	Frau Dr. Verena Zimmermann	zum 75. Geburtstag
16.10.	Herrn Hans-Peter Wittke	zum 70. Geburtstag
21.10.	Herrn Dieter Ott	zum 70. Geburtstag
26.10.	Herrn Helmut Bolz	zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europaanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 28. August 2021

City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim, Westliche 53
Telefon 07231 - 31 27 27

Sonntag 29. August 2021

Apotheke Butz Frielzheim
Telefon 4 49 44

Tierärztliche Notdienste

28./29. August 2021
Praxis Stumpf
Telefon 07159 8054910

DRK Aktionen

Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken - Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend benötigt!

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie der Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 27.08.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Förichstr. 10
71296 Heimsheim

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende.de/corona informieren, ob sie spenden dürfen.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



VdK kämpft für Pflegegrad 3

69-jährige Oberpfälzerin bekommt im Widerspruchsverfahren Recht

Ein Pflegegrad wird erhöht, wenn der bisherige Pflegegrad nicht mehr ausreichend ist. Das wollte auch Lea Müller (Name von der Redaktion geändert) erreichen. Zunächst aber erfolglos. Erst mit Hilfe des VdK Bayern erhielt sie die ihr zustehenden Leistungen der Pflegekasse. Lea Müller aus der Oberpfalz ist seit mehr als zehn Jahren Mitglied beim VdK und hat Pflegegrad 1. Nachdem sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat, beantragt die heute 69-Jährige eine Erhöhung des Pflegegrads im Jahr 2020 – zunächst ohne Erfolg. Unter Vorlage ärztlicher Unterlagen stellt sie im Dezember 2020 nochmals einen Antrag auf Erhöhung des Pflegegrads. Die zuständige Pflegekasse lehnt diesen auf der Grundlage des vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellten Gutachtens erneut ab. Erst als sich die Oberpfälzerin an den VdK wendet und um Unterstützung im Widerspruchsverfahren bittet, kommt es zu einem guten Ergebnis: Die zuständige Sozialrechtsberaterin Kerstin Hacker vom VdK-

Kreisverband Cham bespricht das Gutachten in allen relevanten Punkten mit dem VdK-Mitglied. Bei Durchsicht des Gutachtens fällt auch auf, dass das mit Antragstellung vorgelegte ärztliche Attest im Gutachten nicht erwähnt und aufgeführt wurde und folglich auch keine Beachtung fand. In Absprache mit dem Mitglied wird die Gewährung von Leistungen mindestens nach Pflegegrad 2 beantragt. Die Situation und der Hilfebedarf werden im Widerspruchsschriftsatz dargelegt und das ärztliche Attest nochmals unterstützend beigelegt. Das Ergebnis: Ab Antragstellung Dezember 2020 wird von der Pflegekasse sogar ein Pflegegrad 3 anerkannt.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Haus Heckengäu

Blaue Stunde im Haus Heckengäu



Der ein oder andere von uns kennt es vielleicht: mit der Familie und Freunden den Nachmittag genießen, einen Cocktail schlürfen, Spaß haben und „a Schwätzle“ halten.

Diese Erfahrung wollten wir unseren Senior*innen natürlich nicht verweigern, weswegen wir beschlossen, einen kleinen aber feinen Cocktailnachmittag vor dem Haus Heckengäu zu zelebrieren. Das Besondere hierbei: **Unser hauseigener Strand!!**

Können Sie das von Ihrem eigenen Haus behaupten?

Nicht nur der Strand, die leckeren Cocktails, das nette Fingerfood,

sondern auch anregende Gespräche und das sonnige Wetter haben zu einem wunderschönen, geselligen und freudigen Nachmittag geführt, der mit Sicherheit auch in der Zukunft noch das ein oder andere Mal wiederholt wird.

Vor allem, weil wir nun wissen, dass doch tatsächlich die ein oder andere Dame sowie ein Großteil der Herren noch nie einem Cocktaillnachmittag beiwohnen konnten...

Also: Hoch die Gläser und bis zum nächsten Mal.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Troll und den Mitarbeitern des Bauhofes, mit deren Unterstützung die Realisierung des Strandes nur möglich war.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 02.09.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Themenabend Schilddrüse | Helios Klinikum Pforzheim

am **Mittwoch, den 08. September, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Die Schilddrüse - klein aber oho“** statt.

Jeder zweite Erwachsene über 45 Jahren hat eine Erkrankung der Schilddrüse. Oft werden erste Anzeichen nicht erkannt und bagatellisiert. Stein-, Bein- und Magenpein sind Symptome der Nebenschilddrüse. Hier sind Magen- und Knochenschmerzen, Nierensteine, Abgeschlagenheit und Depressionen oder Antriebslosigkeit die Folge. Ein Helios-Experte informiert über neueste medizinische Behandlungsmöglichkeiten.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang

Datum: 08. September 2021, 18:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Wolfram Lamadé, Chefarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie

Wir haben entschieden, unsere Themenabende wieder als Präsenzveranstaltungen anzubieten. Zur Ihrer eigenen Sicherheit gelten dabei folgende Veranstaltungsregeln:

- FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Klinikums
- 3G-Regel: schriftlicher Nachweis des vollständigen Impfschutzes, der Genesung oder eines negativen Antigen-Schnelltests (max. 24h alt)
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Anamnesebogen zur Kontaktnachverfolgung

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Anmeldung bitte telefonisch unter 07231/969-456789 oder per E-Mail an:

themenabend.pforzheim@helios-gesundheit.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

13. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
Matthäus 25,40b

Wochenlied: 412 So jemand spricht: Ich liebe Gott

Sonntag, 29. August 2021

10.00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Heimsheim mit Pfarrer Tsalos

im Bibelgarten in Heimsheim links neben dem Schleglerkasten, bei schlechtem Wetter in der evangelischen Kirche in Heimsheim

In Mönsheim findet kein Gottesdienst statt

Donnerstag, 2. September 2021

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre

(Mandy Herzog, 07044-9167900

Stefanie Besselich 07044-9076841)

Mitteilungen:

Vertretung für das Pfarrehepaar Haffner hat:

Pfarrer Tsalos aus Heimsheim, Telefon 07033-31263

Gottesdienste in der Ferienzeit:

05.09.2021 – 9.30 Uhr – auf dem Dobel – mit Prädikant Schuster

12.09.2021 – 10.45 Uhr – auf dem Dobel – mit Pfarrer Daniel Haffner

Zum Nachdenken



Pflanzen der Bibel

Flachs

So wurden zerschlagen der Flachs und die Gerste, denn die Gerste stand in Ähren und der Flachs in Blüte.

2. MOSE 9,31



Pflanzen der Bibel

Kürbis

Wir denken an die Fische, die wir in Ägypten umsonst aßen, und an die Kürbisse, die Melonen, den Lauch, die Zwiebeln und den Knoblauch.

4. MOSE 11,5